

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 247/2017

Sitzung vom 22. November 2017

### **1082. Anfrage (Die AXPO, ihr Risikomanagement und ihr Tochterunternehmen Volkswind)**

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küssnacht, und Daniel Frei, Niederhasli, haben am 11. September 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Die AXPO Holding AG befindet sich 100% in der Hand der Nordostschweizer Kantone beziehungsweise der Kantonswerke. Der Kanton Zürich ist mit 18,342% beteiligt, die EKZ mit 18,410%. Der Kanton Zürich wird im Verwaltungsrat der AXPO von drei Mitgliedern (zwei Ausländer und ein Schweizer) vertreten. 2015 hat die Axpo Holding AG einen deutschen Windparkentwickler, die Volkswind GmbH, übernommen. Dieses Unternehmen ist gemäss Axpo ein in Deutschland und Frankreich führender Windparkentwickler und -betreiber.

Nun wird Volkswind in einem Artikel im französischen Magazin «Marianne» (Ausgabe 36, 25.–31. August 2017) genannt, dies im Zusammenhang mit einer Consulting-Unternehmensgruppe namens Mazars, domiziliert an der 20, avenue de la Paix, F-67080 Strasbourg, und einer Unternehmensgruppe namens Velocita. Volkswind und Velocita sollen sich zwecks Domizilierung und Administration von Finanzkonstrukten und weiterer fiduziarischer Dienstleistungen für Windparkinvestments und damit verbundener Gesellschaften der Dienste der Mazars-Gruppe bedienen.

Gemäss einer in diesem Artikel namentlich ungenannten Advokatin und Geschädigtenvertreterin ist ein ponziartiges Pyramiden-Anlagebetrugssystem, vergleichbar mit dem vom amerikanischen Anlagebetrüger Madoff entwickelten, betrügerischen Anlagesystem, derzeit in Frankreich und anderen Ländern mit Windparkinvestitionen im Gange.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Lässt sich der Regierungsrat regelmässig von seinen Aktionärsvertretern in Verwaltungsräten, wie der AXPO, über den Geschäftsgang und ausserordentliche Vorgänge informieren? Wie ist die Zusammenarbeit mit den Aktionärsvertretern/durch den Kanton delegierten Verwaltungsräten geregelt? Gibt es dazu schriftliche, durch die Verwaltungsräte zu unterzeichnende Weisungen? Wer sind die direkten und verantwortlichen Ansprechpartner für die AXPO-Verwaltungsräte auf Seite Kanton?

2. Ist der Regierungsrat bereit, die Finanzkontrolle des Kantons Zürich zwecks vertiefter Berichterstattung in Sachen Volkswind zu instruieren, oder hat er dies eventuell schon getan?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Vertreter im Verwaltungsrat der AXPO zu instruieren, eine Untersuchung betreffend die von der Volkswind GmbH derzeit und in der Vergangenheit getätigten Investitionen mit Publikums- und Offshore-Beteiligung sowie in und via spezielle (Offshore- und ) Firmenkonstrukte und Rechtseinheiten zwecks Erstellung und Betrieb von Windparks und der damit verbundenen (latenten) Risiken zu verlangen, respektive sich darüber informieren zu lassen?
4. Erachtet der Regierungsrat das Risikomanagement der Axpo Holding AG in Bezug auf die internationale Tätigkeit (Strom- und Derivatehandel, US-Engagement, Finanztransaktionen der einzelnen Gruppenfirmen etc.) als adäquat? Sind ihm grössere Ausfallrisiken derzeit bekannt und wenn ja, welche und in welcher Grössenordnung?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küssnacht, und Daniel Frei, Niederhasli, wird wie folgt beantwortet:

Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im neunköpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding drei vom Regierungsrat und von der EKZ gemeinsam vorgeschlagene Verwaltungsräte Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern. Er ist in den Bereichen Erzeugung und Handel sowohl in der Schweiz als auch in vielen europäischen Ländern tätig. Die 2015 erworbene Volkswind GmbH gehört bei Planung, Projektierung, Bau und Betrieb von Windenergieanlagen zu den führenden Unternehmen in Deutschland und Frankreich.

Mit Beschluss Nr. 1196/2016 legte der Regierungsrat seine Eigentümerstrategie für die Axpo Holding fest. Als Aktionär der Axpo Holding erwartet der Kanton, dass der Axpo-Konzern ein zweckmässiges Risikomanagement sicherstellt und ein internes Kontrollsystem führt.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat lässt sich regelmässig von seinen Aktionärsvertretern im Verwaltungsrat der Axpo Holding über die Entwicklung des Umfelds und des Unternehmens sowie über die wesentlichen Geschäfte und Vorfälle informieren. Die Zusammenarbeit mit den Aktionärsvertretern im Verwaltungsrat der Axpo Holding ist mittels Mandatsverträgen geregelt. Die direkten Ansprechpartner beim Kanton sind der Vorsteher und die Fachleute der zuständigen Baudirektion.

Zu Frage 2:

Ein Einbezug der Finanzkontrolle ist nicht vorgesehen. Einerseits besteht im vorliegenden Fall kein Bedarf an einer ausserordentlichen Berichterstattung, andererseits fällt die Überwachung der privatrechtlich organisierten Axpo Holding nicht in den Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle gemäss Finanzkontrollgesetz vom 30. Oktober 2000 (LS 614).

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat hat die Axpo Holding für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage zur Stellungnahme eingeladen. Gemäss der Axpo Holding wird im zitierten Zeitschriftenartikel ihre Tochterfirma Volkswind mit einem wegen Anlagebetrug in die Kritik geratenen Unternehmen in Zusammenhang gebracht, weil beide dieselbe Domiziladresse beim Wirtschaftsprüfungsunternehmen Mazars führen. Dieses führt, wie für Wirtschaftsprüfungsunternehmen nicht unüblich, verschiedene Domizilgesellschaften für ausländische Unternehmen und Investoren. Die Schlussfolgerung im Zeitschriftenartikel, dass Volkswind betrügerische Machenschaften verfolge, sei haltlos.

Die Oberleitung der Axpo Holding und damit die Verantwortung für die Strategie sowie die Risikobeurteilung sind eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des Verwaltungsrates (vgl. Art. 716a OR, SR 220). Der Regierungsrat erwartet, dass der Verwaltungsrat der Axpo Holding seinen Pflichten nachkommt und die Aktionäre umfassend und zeitnah über wesentliche Geschäfte und Vorfälle informiert.

Zu Frage 4:

Dem Regierungsrat sind keine grösseren Ausfallrisiken der Axpo Holding in Bezug auf die internationale Tätigkeit bekannt. Die Axpo verfügt über einen gut entwickelten Risikomanagementprozess, der stetig weiterentwickelt wird (vgl. auch die Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 160/2015 betreffend Die AXPO und ihre Handelsaktivitäten via die Axpo Trading AG und 179/2015 betreffend Axpo – Grossrisikotreiberin des Kantons Zürich sowie der Interpellation KR-Nr. 212/2015 betreffend Neuaus-

richtung der Geschäftstätigkeit der Axpo und entsprechende Risikotreiber). Mit Dr. rer. pol. Peter Kreuzberg haben der Kanton und die EKZ einen ausgewiesenen Experten in Sachen Handel und Risikomanagement im Energiebereich als Verwaltungsrat der Axpo Holding mandatiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**